



I. Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs Musikpraxis und Neue Medien ist die Allgemeine Hochschulreife, die bei der Einschreibung durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachzuweisen ist.

(2) Studiengangsbezogene musikalische Leistungen:

Ferner ist die studiengangsbezogene musikalische Leistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren nachzuweisen. Der Nachweis muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Musikpraxis und Neue Medien am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

II. Studienbeginn

Das Studium kann nur in einem Wintersemester aufgenommen werden.

III.. Module und deren Inhalte, Ziele und vermittelte Kompetenzen

Der Bachelor Studiengang *Musikpraxis und Neue Medien* ist aufgefächert in acht Module, wobei Modul 3 – zwecks auch optischer Verdeutlichung der für diesen Studiengang ganz wesentlichen Affinität zwischen Musikpädagogik und Musikwissenschaft – ausdifferenziert ist in Modul 3a und 3b. Modul 5 ist gegliedert in Modul 5a und 5b und beschreibt die für diesen Studiengang zentralen berufsqualifizierenden Module. Mit Abschluss der Ausbildung ist die pädagogische Qualifizierung im Berufsfeld *Musik und Neue Medien* beschrieben. Alle Module sind Pflichtmodule.

- **Modul 1: Künstlerische Praxis:** Schulung von Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten: Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen interpretieren lernen, Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen entwickeln und vertiefen, Methoden und Verfahren schulpraktischen Instrumentalspiels kennen lernen und umsetzen können
- **Modul 2: Musikalische Praxis:** Grundlegendes Verständnis von Musiktheorie und deren Anwendung in der Praxis. Sichere Handhabung in der unterrichtspraktischen Arbeit
- **Modul 3a: Musikpädagogische und musikwissenschaftliche Grundlagen:** Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik aneignen und reflektieren



- **Modul 3b: Musikwissenschaftliche Grundlagen:** Vermittlung von Grundlagenwissen in Musik und Einführung in Konzepte, Methoden und Intentionen der Systematischen Musikwissenschaft
- **Modul 4: Musik und Kultur:** Kenntnisse von musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetischer Theorie, Fähigkeit zur Differenzierung von musikalischen Zeit-, Gattungs- und Personalstilen
- **Modul 5a: Musik, Individuum und Gesellschaft:** Musikpädagogische Reflektions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten
- **Modul 5b: Musik und Medien:** Handlungskompetenz in den Techniken des Komponierens, der Bearbeitung von Musik am Computer sowie eine Reflektionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- & Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand erwerben.
- **Modul 6: Musik und Aktion:** Fähigkeit zur handelnden Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen der Musik und deren Vermittlung

IV. Gewichtung der Modulnote zwecks Bildung der Fachnote

Die Module werden gleichgewichtig behandelt und bilden zu gleichberechtigten Anteilen die Fachnote.

V. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann wahlweise im Fach Musikpraxis und Neue Medien oder im zweiten Fach geschrieben werden. Wird die Bachelorarbeit im Fach Musikpraxis und Neue Medien geschrieben, kann sie entweder in Modul 4 oder in Modul 5 (a/b) geschrieben werden. Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt mind. 60 Seiten. Den Studierenden wird ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit eingeräumt.

VI. Allgemeine Studien

Die Wahl des zu studierenden Moduls aus den Allgemeinen Studien wird freigestellt.



Bezeichnung		Modul 1: Künstlerische Praxis					
		Teilbereich 1 (TB 1): Erstinstrument			Teilbereich 2 (TB 2): Zweitinstrument		
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen		Schulung von Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten: Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen interpretieren lernen, Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen entwickeln und vertiefen, Methoden und Verfahren didaktisch orientierten Instrumentalspiels kennen lernen und umsetzen können (Studienschwerpunkt: Tasteninstrument und eines nach Wahl)					
Verwendbarkeit des Moduls		In anderen Modulen theoretisch Vermitteltes (M2 z.B.) anwendungsorientiert erfahren					
Status		obligatorisch					
Voraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)		Durchgängig, 6. Semester			1.- 4. Semester		
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten		Obligatorisch					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Erstinstrument	Aktive Teilnahme	TB1: 6	TB1: 12		Vorspiele		
Zweitinstrument		TB2: 4	TB2: 4				
Modulabschlussprüfung			4			Vorspiel	
Gesamt		10	20				



Bezeichnung	Modul 2: Musikalische Praxis					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Grundlegendes Verständnis von Musiktheorie und deren Anwendung in der Praxis. Sichere Handhabung in der schulpraktischen Arbeit sowie außerschulischen pädagogischen Praxisarbeit in Musik					
Verwendbarkeit des Moduls	mit Modul 1 – künstlerische Praxis; mit Modul 5b – Musik und Medien; mit Modul 6 – Musik & Aktion					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	durchgängig (musikalische Praxis); alle zwei Semester (Gehörbildung, Harmonielehre); jedes 3. Semester (Analyse)					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten						
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
Seminare (S)	Anwesenheit; aktive Teilnahme			1-3	Mus. Praxis: Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten Abschließende Tests Musikt. Medien: abschließende medientechnische Präsentation Gehörb.: bestandene 2 Klausuren Harmoniel.: Klausuren v. 2 Std. Analyse: 1 Kurzreferat und 1 bestandene Klausur v.2std.	Mus. Praxis: Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten Abschließende Tests Musikt. Medien: abschließende medientechnische Präsentation Gehörb.: bestandene 2 Klausuren Harmoniel.: Klausuren v. 2 Std. Analyse: 1 Kurzreferat und 1 bestandene Klausur v.2std.
(S): Musikalische Praxis 4 x 0,5		2	3			
▪ Stimmbildung/Musical-Workshop						
▪ Improvisation (z.B.: Körperperkussion od. Musik und Bewegung od. Elementares Musizieren)						
(S): Musiktechnische Medien		1	1			
(S): Gehörbildung I + II		2	2			
(S): Harmonielehre I + II		2	2			
(S): Analyse		2	2			
Gesamt		9	10			Die Anzahl der jeweiligen LP regelt das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen: 3:1:2:2:2.



Bezeichnung	M 3a: Schulische und außerschulische Aspekte der MP					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik aneignen und reflektieren					
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zur schulischen wie außerschulischen Unterrichtspraxis sowie Verknüpfung mit M 1 und M 2					
Status	Obligatorisch					
Voraussetzungen	bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	durchgängig					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Aus dem Angebot des Moduls müssen mindestens sechs SWS aus drei Teilbereichen studiert werden. Die ausgewählten Veranstaltungen müssen aus wenigstens zwei der vier Teilbereiche stammen.					
Lehrveranstaltungen Vorles./Seminare	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel finden die Veranstaltungen wie ausgewiesen statt: Vorlesungen (V) / Seminare (S). Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Seminare (S) 1. (S): Musikpädagogik 2. (S): Musikdidaktik 3. (S): Syst. Musikpädagogik 4. (S): Musiklernen in der Lebensspanne	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit; <i>Seminar: aktive Teilnahme</i> (Kurzreferat und Vortrag)	je 2	----- 6 f. TN. 4 f. LN	2. Sem.	In einer der Veranstaltungen 1-4 (Leistungsnachweis) LN : Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit.	In einer der Veranstaltungen 1-4 (Leistungsnachweis) LN : Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit. Aus der Note des LN leitet sich zu 100% die Modulabschlussnote ab.
Gesamt		6	10			



Bezeichnung	M 3b: Musik und Wissenschaft					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Konzepte, Methoden und Intentionen Musikwissenschaft und musikwissenschaftliches Grundlagenwissen aneignen und reflektieren					
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zur pädagogischen Praxis sowie Verknüpfung mit M 1 und M 2					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	durchgängig					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Aus dem Angebot des Moduls müssen mindestens je 2 SWS sowohl aus dem Teilbereich 1 als auch aus dem Teilbereich 2 studiert werden.					
Lehrveranstaltungen Vorles./Seminare	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel finden die Veranstaltungen wie ausgewiesen statt: Vorlesungen (V) / Seminare (S). Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Seminare (S) Teilbereich 1: (S): Musikgeschichtliche Grundlagen Teilbereich 2: (S): Einführung Systematische Musikwissenschaft	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit; <i>Seminar: aktive Teilnahme</i> (Kurzreferat und Vortrag)	je 2	----- 2 f. TN. 3 f. LN	2. Sem.	In einer der Veranstaltungen aus TB 1od. 2 (Leistungsnachweis) LN: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit.	In einer der Veranstaltungen aus TB 1od. 2 (Leistungsnachweis) LN: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit.. Aus der Note des LN leitet sich zu 100% die Modulabschlussnote ab.
Gesamt		4	5			



Bezeichnung	Modul 4: Musik und Kultur					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Kenntnisse von musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetischer Theorie, Fähigkeit zur Differenzierung von musikalischen Zeit-, Gattungs- und Personalstilen					
Verwendbarkeit des Moduls	Prüfungsrelevant – die Ausrichtung der Seminare nach Fachwissenschaft oder Fachdidaktik wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	2 Semester, durchgehendes Angebot					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Aus dem Angebot des Moduls müssen mindestens sechs SWS aus zwei Teilbereichen studiert werden. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar „Arbeitsfelder Musikpädagogik“ mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.					
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel finden die Veranstaltungen wie ausgewiesen statt: Vorlesungen (V) / Seminare (S). Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Teilbereich 1: <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Musik bis etwa 1750 ▪ V: Musik der Klassik und Romantik ▪ V: Musik seit 1900 ▪ V: Weltmusik Teilbereich 2: <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Jugendkulturen ▪ S: Populäre Musik 	Vorlesung: regelmäßige Anwesenheit; Seminar: aktive Teilnahme (Kurzreferat <i>oder</i> Sitzungsprotokoll)	Je-weils 2	----- 3 f. TN. 2 f. LN	ab 4. Semester	In einer der Veranstaltungen der Teilbereiche 1 oder 2: (Leistungsnachweis; LN): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation im Seminar) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit von ca. 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90min.) Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	keine
Modulabschlussprüfung, (staats-examensäquivalent)			5		vierstündige Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (45 min.)	
Gesamt		6	10			



Bezeichnung		Modul 5a – Musik, Individuum und Gesellschaft				
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen		Musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten				
Verwendbarkeit des Moduls		M 3; M 4; - die Ausrichtung der Seminare nach Fachwissenschaft oder Fachdidaktik wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen				
Status		obligatorisch				
Voraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung				
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)		Durchgängig – 2 Semester				
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten		Auswahl von 6 SWS aus Angebot aus 2 Teilbereichen. Die ausgewählten Seminare müssen aus wenigstens zwei der vier Teilbereiche stammen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar „Arbeitsfelder Musikpädagogik“ mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.				
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel sind die Veranstaltungen als Seminare (S) ausgelegt. Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Teilbereiche: 1. S: Musiksoziologie 2. S: Musikpsychologie 3. S: Interkulturelle Musikpädagogik 4. S: Musikästhetik	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit; Seminar: aktive Teilnahme: (Kurzreferat <i>oder</i> Sitzungsprotokoll)	6 SWS aus 2 Teilbereichen	----- 3 f. TN. 2 f. LN	ab 4. Fachsemester	für LN (Leistungsnachweis): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation im Seminar) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit von mind. 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90min.) Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelorarbeit beträgt min. 60 Seiten.	Wird in Modul 5b die Modulabschlussprüfung abgelegt, wird der LN in Modul 5a prüfungsrelevant, aus dem sich dann zu 100% die Modulnote ableitete.
Modulabschlussprüfung, (staatsexamensäquivalent)			(+5), falls M5a mit einer Prüfung endet.		vierstündige Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (45 min.)	wahlweise in 5a oder 5b
Gesamt		6	5 (10)			



Bezeichnung		Modul 5b: Musik & Medien				
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen		Handlungskompetenz in den Techniken des Komponierens, der Bearbeitung von Musik am Computer sowie eine Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- & Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand erwerben.				
Verwendbarkeit des Moduls		5a, 4, (3b, 2) - die Ausrichtung der Seminare nach Fachwissenschaft oder Fachdidaktik wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen				
Status		obligatorisch				
Voraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung				
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)		Durchgängig, 2 S.				
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten		Auswahl von 6 SWS aus Angebot aus 4 Teilbereichen. Die ausgewählten Seminare müssen aus wenigstens zwei der vier Teilbereiche stammen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar „Arbeitsfelder Musikpädagogik“ mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.				
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel sind die Veranstaltungen als Seminare (S) ausgelegt. Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Teilbereiche: 1. Multimedia 2. Produktion, Präsentation, Publikation, 3. Medienreflexion, 4. Performance	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit; Seminar: aktive Teilnahme: (Kurzreferat <i>oder</i> Sitzungsprotokoll)	6 SWS aus 2 Teilbereichen	----- 3 f. TN. 2 f. LN	Ab 4. S.	für LN (Leistungsnachweis): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation im Seminar) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit von mind. 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.). Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	Wird in Modul 5a die Modulabschlussprüfung abgelegt, wird der LN in Modul 5b prüfungsrelevant, aus dem sich dann zu 100% die Modulnote ableitete.
Modulabschlussprüfung, (staatsexamensäquivalent)			(+5), falls M5b mit einer Prüfung endet.		vierstündige Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (45 min.)	wahlweise in 5b oder 5a
Gesamt		6	5 (10)			



Bezeichnung	Modul 6: Musik und Aktion					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen der Musik und deren Vermittlung					
Verwendbarkeit des Moduls	mit Modul 1 – künstlerische Praxis; mit Modul 2 – Musikalische Praxis; mit Modul 5b – Musik und Medien					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	durchgängig					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Teilbereich 1 und Teilbereich 2 obligatorisch					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
Seminare (S): Teilbereich 1: ▪ (S): Dirigieren I Teilbereich 2: ▪ (S): Leitung vokaler/instr. Ensembles <i>od.</i> Produktion mit Neuen Medien <i>od.</i> Musik und Szene	Anwesenheit; aktive Teilnahme (Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten)	1	1	Ab 2. S.	Abschlusstest	Abschlusstest
		4	4		Präsentation/ Vorspiel	Präsentation/ Vorspiel
Gesamt		5	5			Die Anzahl der jeweiligen LP regelt das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen: 1:4

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Musikpraxis und Neue Medien im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 10. Juli 2006.

Münster, den 23. April 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23. April 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles